

Die **Studierendenschaft der Universität Erfurt**,

vertreten durch den Vorstand des Studierendenrates der Universität Erfurt,

- Auftraggeberin -

und

Frau/Herr: _____

wohnhaf in: _____

- Referent/in -

schließen folgenden Vertrag:

§ 1

Inhalt des Vertrags

(1) Die Referentin/Der Referent hält an der Universität Erfurt einen
Gastvortrag/Workshop mit dem Titel:

(2) Die Veranstaltung findet wie folgt statt:

Datum: _____

Zeit: _____

Ort: _____

(3) Die Referentin/Der Referent ist verpflichtet, den Gastvortrag/Workshop
höchstpersönlich zu halten/durchzuführen.

§ 2

Honorar/Kostenerstattung

(1) Die Referentin/der Referent erhält ein Honorar in Höhe von _____ EUR (brutto).

(2) Das Honorar enthält die ggf. anfallende Umsatzsteuer. Mit dem Honorar sind – mit
Ausnahme der Regelung in Absatz 3 – alle Aufwendungen der Referentin/des
Referenten abgegolten.

(3) Fahrt-/Übernachungskosten (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

- Das in Absatz 1 vereinbarte Honorar schließt die Fahrt- und
Übernachungskosten ein.
- Die Studierendenschaft der Universität Erfurt erstattet der Referentin/dem
Referenten bei erbrachter Leistung zusätzlich zum Honorar die ihr/ihm
entstandenen Fahrtkosten gemäß Thüringer Reisekostengesetz. Erhebliche
dienstliche Gründe für die Benutzung des privaten Pkw können nicht anerkannt
werden. Zur Abrechnung muss das von der Studierendenschaft bereitgestellt
Reisekostenformular verwendet werden.

Honorarvertrag für Gastvorträge/Workshops für die Studierendenschaft der Universität Erfurt

- Die Studierendenschaft der Universität Erfurt erstattet der Referentin/dem Referenten bei erbrachter Leistung zusätzlich zum Honorar (inkl. Kosten für Frühstück) in Höhe von bis zu 80,- EUR/Nacht.
- Die Studierendenschaft der Universität Erfurt bucht für die Referentin/den Referenten zusätzlich zum Honorar in eigenem Namen und auf eigene Rechnung eine Übernachtungsmöglichkeit (inkl. Frühstück). Die Referentin/der Referent verpflichtet sich in diesem Fall, die unentgeltlich bereitgestellte Übernachtungsmöglichkeit ausschließlich im Rahmen ihrer/seiner Leistungen für die Studierendenschaft der Universität Erfurt einzusetzen/ zu nutzen. Der Einsatz/ die Nutzung der Übernachtungsmöglichkeit für Leistungen an Dritte ist ausgeschlossen.

Für von der Referentin/ dem Referenten schuldhaft verursachte Schäden, die der Studierendenschaft der Universität Erfurt im Zusammenhang mit der ggf. erfolgten Buchung und Inanspruchnahme einer Übernachtungsmöglichkeit entstehen, haftet die Referentin/der Referent. Sie/er hält die Studierendenschaft der Universität Erfurt diesbezüglich von allen Ansprüchen Dritter – mit Ausnahme der Zahlung der Übernachtungs- und Frühstückskosten bei Inanspruchnahme der Übernachtungsmöglichkeit – frei. Für den Fall, dass die Referentin/der Referent die Übernachtungsmöglichkeit aus einem nicht von der Studierendenschaft der Universität Erfurt zu vertretenden Grund nicht in Anspruch nimmt, verpflichtet sie/er sich zur Zahlung etwaiger Stornierungskosten.

Für den Fall, dass die Referentin/der Referent die in § 1 vereinbarte Leistung aus einem nicht von der Studierendenschaft der Universität Erfurt zu vertretenden Grund nicht erbringt, verpflichtet sie/er sich der Studierendenschaft der Universität Erfurt die Kosten der Übernachtungsmöglichkeit zu erstatten.

- (4) Kann der Gastvortrag/Workshop aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht abgehalten werden oder besteht seitens einer Vertragspartei kein Interesse mehr an der Leistung (beispielsweise, weil eine geplante Veranstaltung nicht stattfinden kann), haben beide Vertragsparteien das Recht, bis zu zwei Wochen vor dem Gastvortrag/Workshop (vgl. §1 Abs. 2) einseitig vom Vertrag zurückzutreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der anderen Vertragspartei. Die Erklärung hat schriftlich oder elektronisch zu erfolgen. Tritt eine Vertragspartei zurück, ist die Leistung nicht mehr zu erbringen und die Vergütung nicht zu zahlen; dies gilt auch für die Fahrt- und Übernachtungskosten gemäß Absatz 3. Beide Vertragsparteien tragen ihre jeweiligen Kosten, auch in Vorbereitung auf die Vertragserfüllung, einschließlich aller bis zu diesem Zeitpunkt getätigten Aufwendungen selbst.
- (5) Die Referentin/der Referent legt der Studierendenschaft der Universität Erfurt nach Durchführung der Veranstaltung eine Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist nach Eingang der prüfbaren Rechnung beim Haushaltsverantwortlichen der Studierendenschaft der Universität zur Zahlung fällig.
- (6) Steuern inkl. Umsatzsteuer führt die Referentin/der Referent selbst ab.

§ 3

Schlussbestimmungen

- (1) Für Streitigkeiten über bzw. aus dieser Vereinbarung wird der Gerichtsstand Erfurt vereinbart. Es gilt deutsches Recht.
- (2) Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages.
- (3) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Veränderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

Erfurt, _____ / _____

(für die Auftraggeberin)

(Referentin/in)